



II- 5071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/55-II/C/79

2411/AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. SCHWIMMER, Dr. ETTMAYER und
Genossen, betreffend "Konventions-
flüchtlinge".

1979 -05- 04

ZU 2407/J

Zu Zl. 2407/J-NR/1979

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. SCHWIMMER,
Dr. ETTMAYER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates
vom 7. März 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2407/J-
NR/1979, betreffend "Konventionsflüchtlinge", beehre
ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Weder die Sicherheitsbehörden, die das Vor-
liegen der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der
Konvention über die Rechtsstellung der Flücht-
linge, BGBl. Nr. 55/1955, festzustellen haben,
noch das Statistische Zentralamt führen gesonderte
Aufzeichnungen über jene Flüchtlinge im Sinne
der Konvention, denen in der Folge die öster-
reichische Staatsbürgerschaft verliehen worden ist.
Eine von mir veranlaßte Umfrage bei den zuständigen
Staatsbürgerschaftsbehörden, den Ämtern der Landes-
regierungen, ergab, daß lediglich in Kärnten und
in Salzburg statistische Unterlagen über die Ver-
leihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

- 2 -

an Konventionsflüchtlinge aufliegen. Nach Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ist seit dem Inkrafttreten der Flüchtlingskonvention (30. Jänner 1955) an 708 Konventionsflüchtlinge die Staatsbürgerschaft verliehen worden. In Salzburg wird die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Konventionsflüchtlinge erst seit dem Jahre 1965 gesondert registriert. Von 1965 bis Ende März 1979 sind in Salzburg 286 Konventionsflüchtlinge eingebürgert worden. Aufgrund dieses Erhebungsergebnisses sehe ich mich leider nicht in der Lage, die gegenständliche Anfrage - auch nicht schätzungsweise - zu beantworten.

3. Mai 1979

